



Leistungsbestandteil 1:

- **KFZ-Anreise-Schutz**

- ✓ Ihr Kraftfahrzeug wird maximal einen Tag vor Antritt Ihrer Reise aufgrund Unfall oder Panne fahruntauglich? Und Sie müssen Ihre Reise deshalb verspätet antreten? Dann erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis maximal € 1.000,- pro Person.
- ✓ Zudem erstatten wir die Kosten für ein Mietfahrzeug in vergleichbarer Kfz-Klasse bis € 1.000,-.
- ✓ Das Kraftfahrzeug gilt als Ihr Kraftfahrzeug:
 - A) Wenn es auf Sie zugelassen ist.
 - B) Wenn Sie ein Firmen- oder Leasingfahrzeug privat nutzen dürfen

Leistungsbestandteil 2:

- **Umsteige-Schutz**

- ✓ Verspätet sich ihr Zubringertransportmittel (Flug, Zug, Schiff, Bus) und Sie erreichen den gebuchten Anschlusstransport nicht, erstatten wir die Kosten für die Buchung neuer Anschlusstransportmittel bis zu EUR 1.000,-.
- ✓ Wir erstatten diese nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Verkehrsmittel.
- ✓ Voraussetzung ist die Einhaltung folgender Mindest-Umsteigezeiten:
- ✓ zwei Stunden für das Umsteigen auf demselben Umsteigeort; vier Stunden bei Wechsel zu einem anderen Umsteigeort.

Leistungsbestandteil 3*:

- **Reisevermittlungsentgelte-Schutz**

- ✓ Wir erstatten im Falle einer Stornierung aus versichertem Grund die Reisevermittlungsentgelte Ihres Reisebüros bis zu einem Wert von € 100,-.
- ✓ Sollten Sie bereits eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben welche im Stornofall die Reisevermittlungsentgelte Ihres Reisebüros erstattet, erstatten wir bis zu € 100,- über die für diesen Fall definierte Versicherungssumme hinaus.
- ✓ Wir erstatten keine Stornoentgelte (Servicegebühren, die Ihnen Ihr Reisevermittler berechnet, weil Sie Ihre Reise stornieren).



***Für Leistungsbestandteil 3 gilt:**

*** Versicherte Gründe für den Reisevermittlungsentgelte-Schutz**

- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Tod.
- ✓ Eine schwere Unfallverletzung
- ✓ Ein Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Impfunverträglichkeit.
- ✓ Bruch von Prothesen.
- ✓ Lockerung von implantierten Gelenken.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch: Feuer; Wasserrohrbruch, Elementarereignisse; Straftat eines Dritten. Voraussetzung ist: Ihre Anwesenheit oder die einer mitreisenden Risikoperson ist vor Ort aufgrund des Schadens objektiv erforderlich
- ✓ Die betriebsbedingte Kündigung.
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.
- ✓ Arbeitsplatzwechsel. Arbeitsplatzwechsel liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer sein bisheriges Arbeitsverhältnis mit seinem Arbeitgeber auflöst und bei einem anderen Arbeitgeber ein neues Arbeitsverhältnis beginnt. Die Versetzung innerhalb eines Unternehmens zählt nicht als Arbeitsplatzwechsel.
- ✓ Konjunkturbedingte Kurzarbeit. Voraussetzung ist: Sie sind oder eine Risikoperson ist für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinander-folgenden Monaten von konjunkturbedingter Kurzarbeit betroffen. Außerdem muss sich der monatliche Brutto-Vergütungsanspruch aufgrund der Kurzarbeit um mindestens 35 % verringern
- ✓ Eine gerichtliche Ladung. Dies gilt nicht, wenn die Teilnahme am Gerichtstermin zu Ihren berufstypischen Tätigkeiten gehört.
- ✓ Wenn vor der Reise der Reisepass oder Personalausweis gestohlen wird und ein Ersatzdokument nicht rechtzeitig beschafft werden kann. Voraussetzung ist: Das entwendete Dokument ist zwingend für die Reise erforderlich.
- ✓ Der Beginn des Freiwilligendienstes; des Freiwilligen Sozialen Jahres; des Freiwilligen Ökologischen Jahres.
- ✓ Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule / Universität. Voraussetzung ist: Die Wiederholungsprüfung fällt unerwartet in die versicherte Reisezeit; oder sie findet innerhalb von 14 Tagen nach planmäßigem Reiseende statt
- ✓ Bei Klassenreisen: Ihr endgültiger Austritt aus dem Klassenverband, bevor die versicherte Reise beginnt.

*** kein Selbstbehalt**

Abschlussfrist: Ein Tag vor Abreise